



Fortbildungspass 2015

für

Herrn

Ralf Behr

Rechtsanwalt

Der Inhaber dieses Fortbildungspasses hat sich im Jahre 2015 gem. § 57 Abs. 2a StBerG zum Zweck der Qualitätssicherung

- in gewissenhafter Berufsausübung
- eigenverantwortlich
- zur Gewährleistung aktuellen Beratungswissens

fortgebildet. Die besuchten Fortbildungen ergeben sich aus der Anlage.

**STEUERAKADEMIE – Fortbildungswerk
des Steuerberaterverbandes Hessen e. V.**

Burkhard Köhler
- Präsident -

Andreas Schmidt
- Geschäftsführer -

Frankfurt am Main, im Februar 2016



Anlage zum Fortbildungspass 2015 für

Herrn Ralf Behr, Rechtsanwalt

Es wurden folgende Fortbildungsveranstaltungen besucht:

10.11.2015	Fit für die Kanzleiführung - So bauen Sie systematisch eine Spitzenkanzlei auf -	7,00 Std.
------------	---	-----------